

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## HAFNER'S BÜRO GMBH

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jeden an HAFNER'S BÜRO GMBH erteilten Auftrag. Andere Bedingungen sind für HAFNER'S BÜRO GMBH nur bindend, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

Angebote sind freibleibend, Kostenvoranschläge unverbindlich, Druckfehler / Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Die durch einen Kostenvoranschlag bedingten Kosten gehen zu Lasten des Kunden (falls nicht schriftlich anderes vereinbart), speziell dann wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

### 2. Lieferbedingungen

Höhere Gewalt und andere von HAFNER'S BÜRO GMBH nicht verschuldete Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrags in Frage stellen können, insbesondere Lieferverzögerungen seitens von Lieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Werkstoffmangel berechtigen HAFNER'S BÜRO GMBH, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Leistung angemessen hinauszuschieben, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ersatzansprüche geltend machen kann.

Im Fall von Aufträgen bei denen eine Leasinggesellschaft in einen Vertrag zwischen HAFNER'S BÜRO GMBH und dem Kunden eintritt, ist der Kunde bis zum Vertragseintritt der Leasinggesellschaft alleiniger Vertragspartner. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass spätestens 5 Werktage nach Auftragserteilung alle Vertragsunterlagen der Leasinggesellschaft vorliegen. Bei Verspätungen gehen die Umbuchungskosten zu Lasten des Kunden. Teillieferungen im Zusammenhang mit Leasinggeschäften sind nicht möglich. Lieferverzögerungen, die sich hieraus ergeben, gehen nicht zu Lasten von HAFNER'S BÜRO GMBH.

### 3. Beanstandungen und Mängel

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Leistung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Empfang, schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind unverzüglich nach Erkennung schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängeln gilt die Lieferung verkaufter, eingebauter oder instandgesetzter Produkte und Teile als genehmigt. Bei rechtzeitiger Mitteilung ist HAFNER'S BÜRO GMBH nach Abschnitt 5 verpflichtet.

### 4. Garantie

HAFNER'S BÜRO GMBH gibt im Zusammenhang mit einem Auftrag keinerlei Garantien ab. Eine Garantie insbesondere für die Haltbarkeit oder Beschaffenheit des Liefergegenstandes wird von HAFNER'S BÜRO GMBH nicht übernommen. Erklärungen von HAFNER'S BÜRO GMBH im Zusammenhang mit einem Auftrag (z.B. Funktionsangaben in einer Leistungsbeschreibung sowie Angaben und Auskünfte im Rahmen von Vertragsverhandlungen, Bezugnahme auf Normen usw.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrücklich schriftliche Erklärungen von HAFNER'S BÜRO GMBH über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.

### 5. Gewährleistung

Dem Kunden stehen keine Gewährleistungsansprüche zu, wenn der Kunde selbst die Software / Hardware / Leistung von HAFNER'S BÜRO GMBH verändert hat oder durch Dritte verändern ließ, es sei denn der Kunde weist nach, dass seine Änderung die Analyse- und Bearbeitungsaufwendungen seitens HAFNER'S BÜRO GMBH nicht wesentlich erschwert und der Mangel der Software / Hardware / Leistung von HAFNER'S BÜRO GMBH bei Abnahme anhaftete. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die vom Hersteller vor Erfüllung eines Auftrags an einer Ware vorgenommen werden, berechtigen nicht zu einer Beanstandung.

Die Gewährleistung beträgt bei Lieferung neuer Produkte grundsätzlich 6 Monate ab Lieferdatum. Bei Lieferungen an Privatpersonen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Andere Gewährleistungsfristen richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Hersteller. Soweit der Kunde mit dem Hersteller von Standardsoftware oder -Hardware (siehe auch Ziffer 10 dieser AGB) einen direkten Vertrag abgeschlossen hat, ergibt sich die Gewährleistung aus dem Vertrag gegenüber dem Hersteller. Der Kunde hat die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, dass HAFNER'S BÜRO GMBH nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben. Die Gewährleistung erlischt, wenn der gelieferte, eingebaute oder instandgesetzte Gegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird, es sei denn, dass der Mangel nicht in

ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht. Fremde Eingriffe oder Veränderungen an von HAFNER'S BÜRO GMBH gelieferten Produkten dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn Einbau- und allgemeine Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Insbesondere haftet HAFNER'S BÜRO GMBH nicht für Veränderungen des Zustands oder der Betriebsweise der Produkte durch unsachgemäße Einlagerung, klimatische oder sonstige Einwirkungen. Einbau- oder Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Gewährleistung werden nach Aufwand abgerechnet. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die kostenlose Durchführung von nachgelagerten Instandsetzungsarbeiten, die sich durch einen Gewährleistungsfall ergeben, wie zum Beispiel Datenrettung, Programmwiederherstellung oder Softwarekonfigurationen. Für Software gelten ergänzend die Regelungen unter Abschnitt 11.

## **6. Haftung**

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Ferner ist einfache Fahrlässigkeit auszuschließen. Im Rahmen der Produkthaftung gelten die Regelungen der Hersteller.

## **7. Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten**

Bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung behält sich HAFNER'S BÜRO GMBH das Eigentum an allen verkauften oder gelieferten Produkten vor.

Zu anderen Verfügungen über die im Vorbehaltseigentum von HAFNER'S BÜRO GMBH stehenden Gegenständen oder Leistungen sowie über die an HAFNER'S BÜRO GMBH abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt.

Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen, insbesondere Anträge oder Eröffnungen von Konkursen oder Vergleichen des Kunden oder Dritten bezüglich der HAFNER'S BÜRO GMBH ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände, hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

Bei Rücktritt der Kunden vom Kauf wird, wenn nicht anders vereinbart, eine Stornogebühr in Höhe von 20 Prozent des Kaufpreises berechnet.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Zahlungen sind entsprechend den Zahlungsbedingungen von HAFNER'S BÜRO GMBH zu leisten. Sie werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Wenn nicht anders vereinbart, liefern wir gegen Vorkasse. Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Installationskosten, Spesen, Reisekosten, Kosten für Verpackung, Transport und Transportversicherung und anderes sind nur inbegriffen, falls dies in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbart wurde. Zahlungen per Wechsel sind ausgeschlossen. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

Unabhängig von vereinbarten Zahlungsmodalitäten ist HAFNER'S BÜRO GMBH bei Zahlungsverzug, bei Nichteinlösung von Schecks oder Bekanntwerden von sonstigen Tatsachen und Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, berechtigt, nach ihrer Wahl Vorauskasse zu verlangen. Der Zahlungsverzug beginnt spätestens sobald das vereinbarte Zahlungsziel überschritten wurde. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss wesentlich, so werden alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung zur sofortigen Zahlung fällig. Außerdem ist HAFNER'S BÜRO GMBH in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bei allen laufenden Geschäften zu fordern oder die Herausgabe der Waren zu verlangen, die dem Eigentumsvorbehalt von HAFNER'S BÜRO GMBH unterliegen. Macht HAFNER'S BÜRO GMBH von diesem Recht Gebrauch, so liegt - unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen - nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn HAFNER'S BÜRO GMBH dies ausdrücklich erklärt. Der Eigentumsvorbehalt bezieht sich insbesondere auf Softwarelizenzen und dem damit verbundenen Nutzungsrecht. Hierbei stimmt der Kunde, unbeschadet weiterer Rechte von HAFNER'S BÜRO GMBH, einer Lizenzübertragung auf HAFNER'S BÜRO GMBH zur Sicherung von Ansprüchen bis zur vollständigen Bezahlung von Softwarelizenzen und Subscriptionen zu.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist können unbeschadet weiterer Rechte und Forderungen mindestens Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden. Bei Kaufleuten gilt entsprechend §288 Abs.2 BGB ein Mindestverzugszinssatz von 8 Prozent über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden, wie z.B. Zinsen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Bankdarlehen bleiben von diesen gesetzlichen Regelungen unberührt.

## **9. Vertragslaufzeit, Vergütung**

Gültig für alle ab 01.09.2017 abgeschlossenen Verträge/Pakete/Abonnements.

Die Software Service Verträge (Miete oder Kauf) beginnen nach Eintragung des Servicenehmers in das Autodesk Subscriptionssystem.

Abonnements, Betreuungspakete, LHW-Verträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr (bzw. die vereinbarte Laufzeit) sofern sie nicht fristgerecht mindestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

HAFNER'S BÜRO GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen, unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen, eigenen Kostensteigerungen und der allgemeinen Marktentwicklung anzupassen (frühestens nach Ablauf der Vertragslaufzeit). Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt vorab rechtzeitig. Die Änderung gilt vom Servicenehmer als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung eine schriftliche Kündigung bei uns eingegangen ist.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren und andere Ansprüche ist Stuttgart. Der Gerichtsstand Stuttgart gilt mit Kunden, die Vollkaufleute sind, als vereinbart. Für Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten - gemäß ABGB § 24, Ziff.1 & 2 - gilt als Gerichtsstand das Amts- oder Landgericht des Wohnsitzes des Kunden als vereinbart.

## **11. Softwarelizenzen**

Bei der Lieferung von Software, die von Herstellern stammt, bevollmächtigt der Kunde HAFNER'S BÜRO GMBH zur Vermittlung eines Vertrages direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Hersteller im Namen des Kunden. Ein Softwarelizenzvertrag zur Einräumung der Nutzungsrechte kommt direkt zwischen dem Kunden und dem Hersteller zustande. Dem Kunden stehen die Rechte gegenüber dem Hersteller auf Mängelbeseitigung sowie Haftung direkt zu. Der Kunde ermächtigt HAFNER'S BÜRO GMBH zur Abrechnung mit dem Hersteller im eigenen Namen. HAFNER'S BÜRO GMBH stellt diese Lieferung und/oder Leistung dem Kunden in Rechnung.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich Software in keiner Form zu verleihen oder zu verbreiten. Es sei denn, dass dies schriftlich durch einen Vertrag anderweitig geregelt ist. Bei nicht von HAFNER'S BÜRO GMBH entwickelten Programmen oder Anwendungen gelten die Lizenz- und Garantiebestimmungen des jeweiligen Autors oder Herstellers.

Es dürfen keine Kopien der Software hergestellt werden mit Ausnahme von Sicherheitskopien, deren einziger Nutzen der Schutz vor Verlust sein darf. Das Kopieren der zur Software gehörenden Dokumentation ist ebenfalls nicht statthaft. Kopien müssen immer den Copyright - Vermerk der Originalsoftware tragen.

Die Software und deren Datenträger bleiben immer Eigentum des Herstellers. Der Käufer wird nicht zum Eigentümer, sondern erhält lediglich das Recht zur Nutzung der jeweiligen Kopie der Software im Rahmen des Lizenzvertrages. Im Rahmen unserer Tätigkeit für Softwarehersteller und Kunde müssen wir vertragsrelevante Daten wie Firmenname, Anschrift, Ansprechpartner und E-Mail-Adresse an den jeweiligen Hersteller weiter geben.

Grundlage für den Umfang oder die Leistung einer Software oder Systemanpassung ist ein - durch den Kunden zu erstellendes - Konzept. Sofern bis zur Auftragserteilung kein solches vorliegt, werden - wenn schriftlich nichts anderes vereinbart wurde - die entsprechenden Arbeiten nach Aufwand abgerechnet.

Wird eine Software auf einer untauglichen Hardware oder Betriebssystemsoftware verwendet, geschieht dies auf Risiko des Kunden. Keinesfalls und ungeachtet jeglicher Umstände kann HAFNER'S BÜRO GMBH für Folgeschäden haftbar gemacht werden, die sich direkt oder indirekt aus der Benutzung einer Software ergeben. HAFNER'S BÜRO GMBH garantiert nicht, dass eine Software allen Anforderungen des Kunden entspricht oder jederzeit störungs- oder fehlerfrei funktioniert.

Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen. Vor der Durchführung von Dienstleistungen durch HAFNER'S BÜRO GMBH ist in jedem Fall eine Datensicherung durchzuführen.

Mit Öffnung der verpackten Software oder Installation auf einem Computersystem tritt mit sofortiger Wirkung der jeweilige Lizenzvertrag in Kraft. Sollte kein Lizenzvertrag vorliegen, so gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Einhaltung der Lizenzbedingungen verantwortlich. Die Rücknahme von Software ist nur im originalverpackten Zustand möglich.

Mit seiner Bestellung ermächtigt der Kunde HAFNER'S BÜRO GMBH in seinem Namen Seriennummern- & Registrierungsanfragen bei den jeweiligen Herstellern zu stellen. Dieses Recht erstreckt sich nur auf Software, die unmittelbar für die jeweilige Bestellung relevant ist.

## **12. Schulungen**

Es gelten nur die durch HAFNER'S BÜRO GMBH verbindlich bestätigten Schulungstermine. Sofern eine Schulung nicht mit mindestens 4 Personen durchgeführt werden kann, behält sich HAFNER'S BÜRO GMBH vor, die Schulung auf einen anderen Termin zu verschieben.

Stornierungen von Schulungen sind bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn kostenfrei. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor der Schulung sind 50% der Schulungsgebühr zur Zahlung fällig. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Schulungsbeginn ist die volle Schulungsgebühr zur Zahlung fällig. Bei Schulungen, die in Verbindung mit Software (Sonderaktionen oder Projekte) bestellt wurden, ist eine Stornierung bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn gegen 50% der Schulungsgebühr möglich, danach ist die volle Schulungsgebühr zur Zahlung fällig. Ansprüche auf Schulungen, die nicht spätestens 12 Monate nach Bezahlung abgerufen wurden, verfallen.

Die Absage von Kursen behält sich HAFNER'S BÜRO GMBH bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl, Krankheit des Dozenten sowie Änderung von Kursterminen vor. Regressansprüche sind hieraus nicht abzuleiten.

Um stets den aktuellen Anforderungen zu entsprechen, werden Kurse auf den jeweils neusten Programmversionen abgehalten.

## **13. Sonstiges**

Sollten Teile oder Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben alle anderen Vereinbarungen dadurch unberührt. Vielmehr bleiben die Vertragspartner im Zuge der weiteren Vereinbarungen gebunden. Unwirksame Teile oder Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die gesetzlichen Regelungen ersetzt.

HAFNER'S BÜRO GMBH

01.09.2017